

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Einsatzkräfte**

Das Ausmaß an Brutalität, welchem Polizeibeamte im Rahmen ihrer Arbeit tagtäglich ausgesetzt sind, nimmt schon seit Jahren drastisch zu. Zu gleichen Entwicklungen kommt es ebenfalls bei Einsätzen anderer Hilfs- und Rettungskräfte, wie Mitgliedern der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes.

In zahlreichen gesellschaftlichen Kreisen gilt die Ausübung von physischer sowie psychischer Gewalt als legitimes Mittel zur Verfolgung ihrer Ziele. Veränderungen sozialer Strukturen und Rückgang von Hemmschwellen führen zu immer schlimmer werdenden Verletzungen. Lange Zeit wurde Gewalt gegen Polizeibeamte als normale Erscheinung in Ausübung des Polizeidienstes betrachtet. Nur ein offensiver öffentlicher Umgang mit dem Thema kann zu einem Umdenken und Ächten solcher Taten führen. Auch Angehörige von Feuerwehren und Rettungsdiensten sehen sich während ihrer Einsätze vermehrt physischer und psychischer Gewalt gegenüber, obwohl sie den Menschen in Notlagen nur helfen wollen.

Umfassende Studien über Gewalt gegenüber Polizeibediensteten, Einsatzkräften von Hilfs- und Rettungsdiensten kommen alle zu einem Schluss: Die Gewalt gegenüber diesen Gruppen nimmt unweigerlich zu.

Wie alltäglich der Umgang mit Gewalt für Polizeibeamte ist, zeigt eine diesjährig erschienene Studie aus Niedersachsen. In mehr als jedem zweiten Einsatz wegen Streitigkeiten oder Schlägereien wurden die Polizeibeamten selbst beschimpft oder bedroht. Leichte körperliche Gewaltformen kamen immerhin bei gut jedem dritten Einsatz vor. Schwere Gewaltformen, wie beispielsweise der Einsatz von Waffen, kamen bei jedem 33. Einsatz vor. Auch im Land Bremen nimmt die Fallzahl des Straftatbestands Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte laut der polizeilichen Kriminalstatistik seit Jahren zu. Insbesondere die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher, als die tatsächlich angezeigten Delikte. Ähnliche Ergebnisse brachte eine Studie der Ruhr Universität Bochum für Angehörige der Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen. So waren 98 % aller Rettungskräfte verbaler Gewalt ausgesetzt. Von gewalttätigen Übergriffen konnten 59 % berichten, wobei 27 % aller Befragten strafrechtlich relevante Delikte erwähnten.

Allzu oft richtet sich der Fokus im Zusammenhang mit Gewalttaten nur auf die Täter, nicht aber auf die Opfer. Viele Betroffene bemängeln fehlenden Rückhalt von der Gesellschaft und der Politik. Sie fühlen sich schlussendlich allein gelassen. Gewalt ist hierbei ein gesamtgesellschaftliches Problem, so benötigen Vertreter des Staates sowie Angehörige von Hilfs- und Rettungskräften eines besonderen Schutzes vor Übergriffen. Ihr tagtäglicher Dienst ist elementar für das gesellschaftliche Zusammenleben und jegliche Gewaltanwendung ihnen gegenüber bedarf einer strafrechtlichen Verfolgung und gesellschaftlicher Ächtung.

Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte sind wie jeder andere Bürger durch Körperverletzungs- und Nötigungsparagrafen strafrechtlich geschützt, haben jedoch noch zusätzlichen Schutz durch gesonderte Paragrafen. Im Jahr 2011 wurden die §§ 113 und 114 Strafgesetzbuch (StGB) Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamte gleichstehen, reformiert. Neben einer Verschärfung wurde jetzt auch der Widerstand gegen Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste mit aufgenommen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Straftaten, die während der Dienstausbübung erfolgten, wurden von Vollstreckungsbeamten in den Jahren 2009 bis heute jeweils zur Anzeige gebracht (bitte nach Delikt, der ausgeübten Diensttätigkeit und Bremen bzw. Bremerhaven aufschlüsseln)? Wer waren die Täter?
2. Wie viele Straftaten, die während der Tätigkeitsausübung erfolgten, wurden von Einsatzkräften der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes in den letzten fünf Jahren im Land Bremen jeweils zur Anzeige gebracht (bitte nach Delikt, der ausgeübten Diensttätigkeit und Bremen bzw. Bremerhaven aufschlüsseln)? Wer waren die Täter?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das Dunkelfeld bei Delikten gegenüber Vollstreckungsbeamten und Angehörigen der Hilfs- und Rettungsdienste? Welche Dunkelfeldstudien gibt es, und zu welchen Ergebnissen kommen diese?
4. In wie vielen Fällen wurden Straftaten nach § 113 und § 114 StGB registriert (bitte jeweils nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)? Wie viele bezogen sich auf besonders schwere Fälle (§ 113 Abs. 2 StGB)?
5. Wie sind die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (aufgeteilt nach Einstellungen, Strafbefehlen, Anklagen und Verurteilungen) in den Jahren 2009 bis heute ausgegangen?
6. In wie vielen Fällen wurden die Einstellungen der Verfahren durch die Staatsanwaltschaft damit begründet, dass kein öffentliches Interesse vorliegt (§§ 153 ff. Strafprozessordnung [StPO])?
7. Wie beurteilt der Senat die Praxis von Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaft mangels öffentlichen Interesses in Bezug auf §§ 113 und 114 StGB?
8. Hat sich aus Sicht des Senats die Reform der §§ 113 und 114 StGB bewährt? Wie beurteilt der Senat die aktuellen Strafrahmen in §§ 113 und 114 StGB? Wie beurteilt der Senat eine mögliche Mindeststrafe in §§ 113 und 114 StGB? Strebt der Senat Änderungen der §§ 113 und 114 StGB an, und wenn ja, in welcher Form?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Beamte und Angehörige von Hilfs- und Rettungsdiensten in Ausübung ihres Dienstes besser zu schützen?
10. Inwiefern gibt es Bestrebungen des Senats, Vollstreckungsbeamte oder Hilfs- und Rettungskräfte besser zu schützen?
11. Welche Beratungs- und Betreuungsstellen gibt es im Land Bremen für die Opfer, und inwiefern werden diese auch genutzt?
12. Durch welche Maßnahmen unterstützt der Senat seine Beamten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen? Wie werden Beamte in den anderen Ländern unterstützt?
13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Angehörigen der Hilfs- und Rettungsdienste bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen zu unterstützen?

Wilhelm Hinners,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU